



Platzregeln 2020

1. Aus (Regel 18.2)

Ausgrenzen sind durch weiße Pfähle, Zäune (Wildschutzzäune) oder Mauern sowie Bäume, die mit einem weißen Ring markiert sind, gekennzeichnet.

1.1 Interne Ausgrenze:

Beim Spielen von Bahn 15 sind die kurzgemähten Rasenflächen (Fairwayhöhe oder kürzer) von der links verlaufenden Bahn 16 aus!

2. Ungewöhnliche Platzverhältnisse, Boden in Ausbesserung, unbewegliche Hemmnisse (Regel 16.1):

Boden in Ausbesserung ist durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet (z.B. Heide am Bunker). Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes Boden in Ausbesserung:

- Neue Einsaaten
- Frisch verlegte Soden

2.1 Erleichterung von freiliegenden Baumwurzeln:

Liegt der Ball eines Spielers in einem Teil des Geländes und es existiert eine Behinderung von **freiliegenden** Baumwurzeln, die auf einem Teil des Geländes das auf Fairwayhöhe oder kürzer geschnitten ist oder im Gelände innerhalb von 4 Schlägerlängen vom Fairwayrand entfernt, werden diese Wurzeln als Boden in Ausbesserung behandelt. Der Spieler darf straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Die Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn die Wurzeln nur den Stand des Spielers behindern.

2.2 Unbewegliches Hemmnis nahe am Grün:

Liegt ein unbewegliches Hemmnis (z.B. ein Sprinklerdeckel) auf der Spiellinie und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Grün und innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt, darf der Spieler straflose Erleichterung nach Regel 16.1b nehmen.

Erleichterung nach dieser Platzregel ist nicht zulässig, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.



Platzregeln 2020

3. Spielverbotszonen (Regel 2.4):

Spielverbotszonen sind Bereiche des Platzes von denen das Spielen untersagt ist:

- Bereiche von ungewöhnlichen Platzverhältnissen, die mit blauen Einkreisungen und/oder blauen Pfählen mit grünem Kopf gekennzeichnet sind.
- Neuanpflanzungen, die mit Pfählen, Bändern, Manschetten oder Seilen gekennzeichnet sind
- Ameisenhaufen

Liegt der Ball in einer Spielverbotszone oder behindert die Spielverbotszone Stand oder Schwung des Spielers, muss dieser straflose Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen.

Das Betreten einer Spielverbotszone kann als schwerwiegendes Fehlverhalten nach Regel 1.2 angesehen werden.

4. Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird.

Fehlverhalten (Beispiele)

Mit dem Trolley zwischen Grün u. Bunker hindurchzufahren

Einen Schläger aus Ärger in den Boden schlagen.

Einen Schläger zu werfen

Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken

Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen

Schwerwiegendes Fehlverhalten (Beispiele)

Absichtlich das Grün beschädigen

Absichtlich gegen eine Golfregel verstoßen

Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle versetzen

Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen

Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten

Rücksichtslosigkeit, unsportliches Verhalten und Drohungen gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern oder Personal

Strafen für Fehlverhalten:

1. Verstoß - Verwarnung
2. Verstoß - Ein Strafschlag
3. Verstoß - Grundstrafe
4. Verstoß - Disqualifikation

Strafe für schwerwiegendes Fehlverhalten:

Disqualifikation

(Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung ausgesprochen)



Platzregeln 2020

5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr: (z.B. Gewitter)

Signal für Spielunterbrechung:

- Sofortiges Unterbrechen des Spiels (Gefahr): ein langer Ton
- Unterbrechung des Spiels: wiederholt 3 kurze Töne
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt 2 kurze Töne

Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a)

**Sofern die Regeln keine anderen Strafen vorsehen, gilt:
Verstoß gegen eine Platzregel = Grundstrafe**

**Das Rauchen ist auf dem Gelände des Burgdorfer GC ist
in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober verboten!
(gem. Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung)**